

Stuttgart, 25.06.2019

Bäderentwicklungsplan 2030 - Neuordnung der Wasserbelegungszeiten in den Hallenbädern der Bäderbetriebe Stuttgart

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Bäderausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	05.07.2019

Bericht

Vorbemerkungen

zur aktuellen Diskussion zu den Belegungs- und Öffnungszeiten in den Hallenbädern

Die GRDrs 1008/2018 „Bäderentwicklungsplan 2030 – Neues Belegungs- und Öffnungszeitenkonzept für die Hallenbäder der Bäderbetriebe Stuttgart“ wurde am 14. Dezember 2018 in nichtöffentlicher Sitzung im Bäderausschuss eingebracht. Danach fand am 31. Januar 2019 eine gemeinsame öffentliche Sitzung aller Stuttgarter Bezirksbeiräte statt. Dabei wurden durch die Bäderbetriebe Stuttgart die Grundlagen und Ziele des im Rahmen des Bäderentwicklungsplans 2030 (vgl. GRDrs 990/2018) vorgeschlagenen Konzepts - die vorhandenen Wasserflächen sollen künftig optimal genutzt werden, um eine Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen jetzt und in Zukunft zu erreichen - vorgestellt und erläutert. Außerdem wurde das weitere Verfahren abgestimmt und damit zeitgleich die gewünschten Diskussionen in den Gremien und der Öffentlichkeit angeschoben.

Im Rahmen der Diskussionen werden häufig zwei unterschiedliche Problemstellungen vermischt. Zum einen geht es um einen Vorschlag zur Änderung der Öffnungszeiten für die Individualbesucher zu Gunsten von Schulen und Vereinen und zum anderen um eine Lösung zur Bewältigung des saisonalen Personalmangels im Aufsichtsbereich (vgl. GRDrs 519/2019) in den Stuttgarter Bädern.

zum nachfolgenden Bericht

Die zwei unterschiedlichen Problemstellungen werden daher zukünftig in separaten Gemeinderatsvorlagen weiterbehandelt. Die Erkenntnisse aus den Diskussionen bzw. Rückmeldungen zur GRDrs 1008/2018 machen dies erforderlich. Ziele sind, sowohl mehr Verständnis, als auch eine bessere Übersichtlichkeit für beide Einzelthemen zu erreichen.

In dieser Vorlage wird ausschließlich die Thematik der Neuordnung der Wasserbelegungszeiten in den Hallenbädern der Bäderbetriebe Stuttgart weiter behandelt (vgl. GRDRs 1008/2018 und 990/2018).

Bericht zur Neuordnung der Wasserbelegungszeiten in den Stuttgarter Hallenbädern – Ausdehnung der Belegungszeiten

„Die Anforderungen an den Betrieb von Schwimmbädern mit ihrem vielfältigen Nebeneinander von Vereins-, Individual-, Schul-Sport- und Kursangeboten sind nirgendwo im Sport so anspruchsvoll“ (Klages zitiert nach Haffner, 2014).

Im Rahmen des Bäderentwicklungsplans 2030 (vgl. GRDRs 990/2018) wurden die aktuellen und zukünftigen Bedarfe an Wasserfläche und an Belegungszeiten für die unterschiedlichen Nutzungsanforderungen an den derzeitigen Hallenbad-Standorten (inkl. Hallenbad Untertürkheim) der Bäderbetriebe Stuttgart (BBS) untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass die Vereine und Schulen einen Mehrbedarf an Wasserbelegungszeiten haben. Für die Ausdehnung dieser Zeiten kommen nur folgende Varianten in Betracht:

Variante 1. – Umverteilung

Um zeitnah die Belegungszeiten für Schulen und Vereine zu erhöhen, besteht nur die Möglichkeit, die Öffnungszeiten für die öffentliche Nutzung zu verringern (Umverteilung). Mit den vorhandenen Wasserflächen in den Hallenbädern der Bäderbetriebe ist derzeit, ohne Umverteilung, keine Erhöhung der Wasserzeiten für die Schulen/Vereine und damit auch kein schnelles zusätzliches Angebot für Schwimmkurse in diesem Rahmen möglich.

Für die Umsetzung wurde eine idealtypische Nutzungsvariante (vgl. Anlage 2 der GRDRs 1008/2018) erstellt, die zu entsprechenden Einschränkungen bei den öffentlichen Badezeiten führt. Diese ist aber auch aus personalwirtschaftlicher Sicht und den damit verbundenen gesetzlichen/tarifrechtlichen Vorgaben für den notwendigen Personaleinsatz tragfähig.

Variante 2. – Ausweitung von Wasserflächen

Eine weitere Möglichkeit (mittel- bis langfristig) zur Abdeckung des ermittelten Mehrbedarfs an Wasserzeiten für Schulen und Vereine, im Vergleich zur vorgeschlagenen Lösung einer Umverteilung in der GRDRs 1008/2018 (vorstehende Variante 1.), wäre durch den Anbau eines bedarfsgerechten Kurs- /bzw. Lehrschwimmbeckens (wo baulich/technisch möglich) denkbar. Dies würde dazu führen, dass dort grundsätzlich keine Wasserzeiten für die öffentliche Nutzung reduziert werden müssten. Es könnten dann alle Nutzergruppen gleichzeitig im selben Bad, aber nicht im selben Becken, bedarfsgerechte Wasserzeiten belegen.

Wo der Anbau eines Kurs- /bzw. Lehrschwimmbeckens baulich/technisch aus Sicht der Bäderbetriebe möglich, bzw. sinnvoll ist wurde bereits in der Anlage 1 der GRDRs 1008/2018, dargestellt.

Rückmeldungen aus den Stuttgarter Bezirken, aus der Bürgerschaft, bzw. von Nutzern der Bäder mit Ergebnissen aus dem Bürgerhaushalt 2019 zum neuen Belegungs- und Öffnungszeitenkonzept für die Stuttgarter Hallenbäder (GRDRs 1008/2018)

Den Bäderbetrieben liegen die Rückmeldungen aus allen Stuttgarter Bezirksbeiräten mit Fragen, Vorschlägen, Wünschen und ergänzenden Anträgen sowie die Ergebnisse der TOP 130 des Bürgerhaushalts 2019 vor. Außerdem sind zahlreiche Zuschriften aus der Bürgerschaft, bzw. von Nutzern der Bäder eingegangen. Vieles davon spiegelt sich in den vorliegenden gemeinderätlichen Anfragen/Anträgen wieder.

Als Ergebnis der Auswertung, bzw. Bewertung aller Rückmeldungen ist festzuhalten, dass die Bäderbetriebe aufgefordert werden von einer Reduzierung der öffentlichen Nutzungszeiten in ihren Hallenbädern abzusehen. Ebenso wird deutlich, wie wichtig für die Stuttgarter Bevölkerung auch attraktive öffentliche Nutzungszeiten in den Hallenbädern, neben den umfangreichen Öffnungszeiten in den 5 Freibädern und 3 Mineralbädern, sind.

Auswertung Bürger-Feedback

Für die Auswertungsergebnisse verweisen wir auf die **Anlage 1**. Alle Zuschriften aus der Bürgerschaft, bzw. von Nutzern der Bäder wurden von den Bäderbetrieben beantwortet.

Auswertung Rückmeldungen aus den 23 Stuttgarter Bezirken

Für die Auswertungsergebnisse verweisen wir auf die **Anlage 2**. Soweit erforderlich, haben die Bäderbetriebe im Rahmen ihrer Zuständigkeit den jeweiligen Bezirken umfassend geantwortet. An 21 Stadtbezirke wurden Stellungnahmen zu den Beschlüssen und Anträgen in den Bezirksbeiräten, die z. T. sehr umfangreiche Fragenkataloge und Prüfaufträge enthielten, versandt.

Aufgrund der fast vollständigen Ablehnung des Vorschlags zur Reduzierung von öffentlichen Nutzungszeiten zu Gunsten von Schulen und Vereinen (Umverteilung) in den 23 Stadtbezirken, haben die Bäderbetriebe in der **Anlage 2** nur die jeweiligen Beratungs- bzw. Abstimmungsergebnisse, Beschlüsse und Anträge zur bzw. anlässlich der GRDRs 1008/2018 dargestellt. Auf die Wiedergabe von Begründungen und Diskussionsbeiträgen wurde verzichtet. Ebenso auf die Darstellung der Auswirkungen bei einer Umsetzung von vereinzelt konkreten Änderungswünschen zur idealtypischen Belegungsvariante (vgl. Anlage 2 der GRDRs 1008/2018). Dies deshalb, weil mit nur geringen punktuellen Änderungen/Verschiebungen eine ganzheitliche strukturelle Neuordnung der Wasserbelegungszeiten in allen Hallenbädern der Bäderbetriebe nicht erreicht werden kann.

Auswertung von Bäder-Themen aus den TOP 130 des Bürgerhaushalts 2019

Für die Auswertungsergebnisse verweisen wir auf die **Anlage 3**. Die Bäderbetriebe haben - entsprechend der Anzahl der in den TOP 130 platzierten Vorschläge die Stuttgarter Bäder betreffend - insgesamt 16 Stellungnahmen erstellt.

Fazit und Vorschläge zum weiteren Vorgehen

1.

Die Neuordnung der Wasserbelegungszeiten in den Stuttgarter Hallenbädern mit dem Ziel, eine Verbesserung der Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen jetzt und in Zukunft zu erreichen, wird grundsätzlich weiterverfolgt.

Die Bäderbetriebe Stuttgart sehen auch weiterhin die Notwendigkeit den Schulen und Vereinen der Landeshauptstadt Stuttgart die bedarfsgerechten Wasserflächen in ihren Hallenbädern in vollem Umfang zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich hierbei um eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Derzeit stehen aber den ermittelten Mehrbedarfen von Schulen und Vereinen keine entsprechenden freien Wasserbelegungszeiten gegenüber.

Neben der Belegung durch Schulen und Vereine sollen die Wasserflächen auch so genutzt werden können, dass ausreichend Belegungszeiten für Kursangebote zur Verfügung stehen (z. B. schwimmfit). Über das städtische Programm „schwimmfit – sicher Schwimmen in Stuttgart“ sollen weitere Kursangebote geschaffen werden, um die Schwimmfähigkeit von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Seit dem Start von „schwimmfit“ konnten durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten bisher rund 530 zusätzliche Schwimmkurse geschaffen werden. Das Programm soll weiter ausgebaut werden.

2.

Die derzeitigen Zeiten für die Öffentlichkeit in den Hallenbädern werden vorerst beibehalten

Aufgrund der umfangreichen ablehnenden Rückmeldungen (vgl. Anlagen 1 bis 3) zu den Vorschlägen aus der GRDRs 1008/2018 beabsichtigen die Bäderbetriebe von einer zeitnahen Umsetzung der Variante 1 – Umverteilung – abzusehen.

Durch die erforderlichen Vorlaufzeiten steht zum jetzigen Zeitpunkt bereits fest, dass die Umsetzung eines neuen - geänderten - Belegungs- und Öffnungszeitenkonzepts für die Stuttgarter Hallenbäder frühestens zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 erfolgen könnte.

Dies bedeutet, dass die Pflichtaufgabe der bedarfsgerechten Versorgung der Schulen mit Wasserflächen zur Erteilung des Schwimmunterrichts kurzfristig nicht erfüllt werden kann. Ebenso können die Bedarfswünsche der Vereine kurzfristig nicht realisiert werden.

Es wird beabsichtigt die Variante 2. – Ausweitung von Wasserflächen (wie auf Seite 2 dargestellt) – **weiterzuverfolgen.**

Dabei wird versucht eine Lösung herbeizuführen, mit der die ermittelten Mehrbedarfe für die Schulen/Vereine abgedeckt werden können, ohne dass es gleichzeitig zu einer so umfangreichen Reduzierung (im vgl. zur Variante 1.) von öffentlichen Nutzungszeiten in allen Hallenbädern kommen muss.

Aus Sicht des Schulverwaltungsamtes wäre die Umverteilung der Wasserbelegungszeiten zugunsten des Schulsports positiv gewesen, um die schulische Bedarfsdeckung zeitnah zu verbessern. Da dies aus den dargestellten Gründen nicht weiterverfolgt wird, können Verbesserungen für den Schulsport erst mittel- bis langfristig durch die Schaffung von zusätzlichen Wasserflächen erreicht werden.

Das Schulverwaltungsamt wird unter Berücksichtigung der künftigen Bevölkerungsentwicklung für den Bereich des Schulschwimmens eine gesamtstädtische Bedarfsprüfung vornehmen. Da die Fehlbedarfe somit nicht im Zuge eines angepassten Umverteilungskonzepts abgemildert werden, ist auch hier eine Ausweitung von Wasserflächen vorzunehmen. Diese Ausweitung von Wasserflächen kann dabei entweder durch die Bäderbetriebe im Zuge von anstehenden Generalsanierungen oder Erneuerungen an den in der Vorlage genannten Standorten oder durch das Schulverwaltungsamt auf bestehenden Schulgrundstücken geprüft werden.

3.

Hallenbäder Zuffenhausen und Sonnenberg: Prüfung erweiterter Nutzungszeiten für die Öffentlichkeit/Möglichkeiten für einen Parallelbetrieb (im selben Bad, aber nicht im selben Becken) im Zuge anstehender Generalerneuerungen

Von den Bäderbetrieben sind mittelfristig bereits Erweiterungen der öffentlichen Nutzungszeiten für Individualgäste sowie parallele Nutzungen in den beiden Hallenbädern Zuffenhausen und Sonnenberg geplant. Es könnten dann alle Nutzergruppen gleichzeitig im selben Bad, aber nicht im selben Becken, bedarfsgerechte Wasserzeiten belegen. Dies würde dazu führen, dass grundsätzlich keine Wasserzeiten für die öffentliche Nutzung reduziert werden müssten (vgl. GRDRs 1008/2018, Seite 5 und GRDRs 990/2018, Seite 16). So sollen die Hallenbäder Zuffenhausen und Sonnenberg umfangreich an sieben Wochentagen ganzjährig für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung stehen.

Eine Umsetzung ist aber erst nach der jeweiligen Generalerneuerung der beiden Hallenbäder möglich. Im Rahmen des Bäderentwicklungsplans 2030 (vgl. GRDRs 990/2018) wurde festgestellt, dass die Hallenbäder Zuffenhausen und Sonnenberg am dringlichsten für eine Generalerneuerung vorzusehen sind. Im Zuge des Bäderentwicklungsplans Teil 4 - Weiterentwicklung der Stuttgarter Hallenbäder - soll daher untersucht werden ob es baulich möglich ist die nutzerorientierten Wasserflächen und -tiefen sowie akustische Trennungen für einen Parallelbetrieb im selben Bad, aber nicht im selben Becken zu schaffen.

Für die weitergehende Planung der Generalerneuerung des Hallenbads Zuffenhausen sind entsprechende finanzielle Mittel im Doppelwirtschaftsplan 2020/21 der BBS veranschlagt.

4.

Hallenbad Feuerbach: Verbesserungen für alle Nutzergruppen im Zuge von Maßnahmen andernorts

Im Hallenbad Feuerbach ist ein zusätzliches Kurs- /bzw. Lehrschwimmbecken im bestehenden Gebäude aus Gründen des Denkmalschutzes grundsätzlich nicht umsetzbar. Auch ein Anbau am Standort des Hallenbades ist auf Grund fehlender Fläche nicht realisierbar.

Da die Bäderbetriebe aufgefordert werden von einer Reduzierung der öffentlichen Nutzungszeiten in ihren Hallenbädern abzusehen können den Nutzergruppen Schulen und Vereinen zeitnah auch keine zusätzlichen Belegungen zur Verfügung gestellt werden. Es ist daher beabsichtigt die vor der Sanierungsschließung gewohnten Nutzungszeiten, auch für die Öffentlichkeit, vorerst beizubehalten.

Wie in der GRDRs 1008/2018 aber auch dargestellt wurde, gibt es einen „weißen Fleck“ bzgl. Schwimmmöglichkeiten für Schulen und Vereine im Stadtteil Weilimdorf. Hier empfiehlt sich ein Neubau eines Lehrschwimbeckens für den Schulschwimmunterricht (nicht Teil des Bäderentwicklungsplans 2030). Damit würde sich die Belegungssituation im Hallenbad Feuerbach entspannen. Es könnten dann die dort freiwerdenden Zeiten zusätzlich für die Vereine und/oder die öffentliche Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Die Thematik Lehrschwimbeckens für Weilimdorf wurde in der Gemeinderatsanfrage Nr. 10/2019 der Freien-Wähler-Gemeinderatsfraktion und im fraktionsübergreifenden Gemeinderats-Antrag Nr. 27/2019 aufgegriffen, sowie in die GRDRs 120/2019 (Entwicklungskonzept Walz-Areal) aufgenommen.

Von einer Umsetzung des in Ziffer 3 erläuterten Konzeptes mit Parallelbetrieb und einer ganzjährigen Nutzung an 7 Tagen für die Öffentlichkeit im Hallenbad Zuffenhausen nach dessen Generalerneuerung, würde auch der Stadtbezirk Feuerbach profitieren.

5.

Leo-Vetter-Bad:

Anbau eines Kurs- /bzw. Lehrschwimbeckens untersuchen

Ein zusätzliches Kurs- /bzw. Lehrschwimbecken ist hier grundsätzlich möglich. Im Rahmen einer Voruntersuchung in der Zuständigkeit der Bäderbetriebe könnte die baulich/technische Umsetzung für den Anbau eines Kurs- /bzw. Lehrschwimbeckens beim Leo-Vetter-Bad mit einem entsprechenden Nutzerkonzept weiter konkretisiert werden.

Für die Voruntersuchung stehen den Bäderbetrieben derzeit keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Daher wurden die nötigen finanziellen Mittel zur Durchführung einer Voruntersuchung für den Anbau eines Kurs- /bzw. Lehrschwimbeckens beim Leo-Vetter-Bad im Doppelwirtschaftsplan 2020/21 der Bäderbetriebe veranschlagt.

Bei Realisierung des Anbaus eines Kurs- /bzw. Lehrschwimbeckens könnten somit mittelfristig Erweiterungen der öffentlichen Nutzungszeiten für Individualgäste sowie parallele Nutzungen weiterverfolgt werden.

6.

Hallenbad Plieningen:

Vereins-Trägerkonzept vorstellbar

Vorerst Beibehaltung der bisherigen Öffnungszeiten

Verbesserungen für alle Nutzergruppen im Zuge von Maßnahmen andernorts

Seitens des Bezirksbeirats Plieningen/Birkach wurde angeregt das Hallenbad Plieningen von einem Verein betreiben zu lassen. Für die Bäderbetriebe wäre es denkbar, dass dort ein Vereinsträgerkonzept umgesetzt würde. Der Trägerverein könnte dann in eigener Zuständigkeit seinen Mitgliedern Schwimmzeiten zur Verfügung stellen. Beispielsweise bietet der Trägerverein des Mombach-Bads in Bad Cannstatt Schwimmzeiten im Rahmen einer Vereinsmitgliedschaft (Jahresmitgliedsbeitrag) an.

Ein Vereins-Trägerkonzept setzt aber voraus, dass sich ein Trägerverein findet und die Betreuung des Hallenbades Plieningen mit seinen Nutzern übernimmt. Die bauliche und technische Betreuung könnte aber auch weiterhin bei den Bäderbetrieben verbleiben.

Sollte ein Vereins-Trägerkonzept mangels Trägerverein nicht realisierbar sein, beabsichtigen die Bäderbetriebe die derzeitigen Zeiten für die Öffentlichkeit zunächst wie bisher zu belassen.

Nach der Generalerneuerung des Hallenbades Sonnenberg und der Umsetzung der dort geplanten Ausweitung der Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit sollte das Hallenbad Plieningen nur noch den Schulen und Vereinen zur Verfügung gestellt werden.

7.

Hallenbad Cannstatt:

Vereins-Trägerkonzept vorstellbar

Weiterbetrieb wie bisher bis zur Außerbetriebnahme 2022

Der Bäderausschuss des Gemeinderats hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2017 (vgl. GRDRs 419/2017) den Projektbeschluss für den Neubau des Sporthallenbades NeckarPark gefasst. Damit wurde auch beschlossen „Bei Fertigstellung des Sporthallenbades NeckarPark wird der Betriebsstandort Hallenbad Cannstatt aufgegeben.“ Das neue Sporthallenbad wird das Hallenbad Cannstatt - das bekanntlich stark sanierungsbedürftig und von immer wieder vorkommenden unvorhersehbaren Ausfällen der technischen Anlagen betroffen ist - sowie die Traglufthalle über dem Sportbecken des Inselbads Untertürkheim ersetzen.

Die Eröffnung des Sporthallenbades NeckarPark ist für Frühjahr 2022 vorgesehen. Das Hallenbad Cannstatt wird daher mindestens bis Ende Juli 2022 (Schuljahresende) in Betrieb bleiben müssen.

Das Sporthallenbad NeckarPark wird mit einem 50-m-Schwimmerbecken mit einer Hubbwand und einem 25-m-Mehrzweckbecken mit einem Hubboden über ein sehr gutes Angebot für Schwimmer und Schwimmlernende verfügen und die im Hallenbad Cannstatt und in der Traglufthalle entfallenden Wasserflächen und Nutzungszeiten von Schulen und Vereinen mehr als kompensieren.

Das Sporthallenbad wird mit dem 50-Meter-Becken auch der sportorientierten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Das Gebiet NeckarPark mit dem neuen Sporthallenbad wird an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Für Schulen, die das Bad innerhalb max. 15 Minuten einfacher Wegezeit – ob zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln – nicht erreichen können, besteht die Möglichkeit des Transports per Schulbus (vgl. GRDRs 660/2018).

Bis zur Außerbetriebnahme des Hallenbades Cannstatt 2022 wäre es für die Bäderbetriebe denkbar, dass dort ein Trägerkonzept analog dem Hallenbad Untertürkheim umgesetzt würde. Der Trägerverein könnte dann in eigener Zuständigkeit seinen Mitgliedern Schwimmzeiten zur Verfügung stellen. Beispielsweise bietet der Trägerverein des Mombach-Bads in Bad Cannstatt Schwimmzeiten im Rahmen einer Vereinsmitgliedschaft an.

Ein Vereins-Trägerkonzept setzt aber voraus, dass sich ein Förderverein (z.B. analog Förderverein Hallenbad Untertürkheim e.V.) gründet und die Betreuung des Hallenbades Cannstatt mit seinen Nutzern übernimmt. Die bauliche und technische Betreuung würde - analog Untertürkheim – aber weiterhin bei den Bäderbetrieben verbleiben.

Sollte ein Vereins-Trägerkonzept mangels Trägerverein nicht realisierbar sein, beabsichtigen die Bäderbetriebe, die derzeitigen Öffnungszeiten für die öffentliche Nutzung bis zur Außerbetriebnahme 2022 so zu belassen wie bisher.

Nach der Außerbetriebnahme des Hallenbads Cannstatt 2022 besteht standortnah, auf der anderen Neckarseite, für die bisherigen öffentlichen Nutzer die Möglichkeit mit einer Vereinsmitgliedschaft (Jahresmitgliedsbeitrag) im Hallenbad des SV Cannstatt (Mombachbad) im Schwimmerbecken neben dem Vereinstraining zu bestimmten Zeiten eine Bahn zu nutzen. Ein Hubboden für Nichtschwimmer steht dort allerdings nicht zur Verfügung.

8.

Hallenbad Heselach:

Beibehaltung der bisherigen Öffnungszeiten

Verbesserungen für die öffentlichen Nutzer im Zuge von Maßnahmen andernorts

Für das Hallenbad Heselach ist ein zusätzliches Kurs- /bzw. Lehrschwimmbecken im bestehenden Gebäude nicht möglich; ein Anbau wird aus wirtschaftlichen Gründen nicht empfohlen (räumliche Verhältnisse, Baugrund).

Da die Bäderbetriebe aufgefordert werden von einer Reduzierung der öffentlichen Nutzungszeiten in ihren Hallenbädern abzusehen können den Nutzergruppen Schulen und Vereinen zeitnah auch keine zusätzlichen Belegungen zur Verfügung gestellt werden. Es ist daher beabsichtigt, die gewohnten Nutzungszeiten, auch für die Öffentlichkeit, beizubehalten.

Von einer Umsetzung des in Ziffer 3 erläuterten Konzeptes mit Parallelbetrieb und einer ganzjährigen Nutzung an 7 Tagen für die Öffentlichkeit im Hallenbad Sonnenberg nach dessen Generalerneuerung, würden auch die Stadtbezirke Süd, West und Mitte profitieren.

9.

Hallenbad Vaihingen:

Beibehaltung der bisherigen Öffnungszeiten

Verbesserungen für die öffentlichen Nutzer durch Maßnahmen andernorts

Da die Bäderbetriebe aufgefordert werden von einer Reduzierung der öffentlichen Nutzungszeiten in ihren Hallenbädern abzusehen können den Nutzergruppen Schulen und Vereinen zeitnah auch keine zusätzlichen Belegungen zur Verfügung gestellt werden. Es ist daher beabsichtigt die gewohnten Nutzungszeiten, auch für die Öffentlichkeit, beizubehalten. Dem Programm „schwimmfit“ – sicher schwimmen in Stuttgart“ können weiterhin in den Hallenbädern Belegungszeiten im öffentlichen Badebetrieb zur Verfügung gestellt werden. Hierzu sollen Zeitfenster, welche durch Badegäste nur gering frequentiert werden (Schwachlastzeiten) genutzt werden. Da sich dies durch diverse Rahmenbedingungen ändern kann, sind die Belegungszeiten regelmäßig mit den BBS, pro Trimester, abzustimmen.

Von einer Umsetzung des in Ziffer 3 erläuterten Konzeptes mit Parallelbetrieb und einer ganzjährigen Nutzung an 7 Tagen für die Öffentlichkeit im Hallenbad Sonnenberg nach dessen Generalerneuerung, könnte auch der gesamte Filderbereich profitieren.

Quellennachweise:

Haffner, S. (2014): Wird Schwimmbädern das Wasser abgegraben? Zugriff unter http://www.dosb.de/de/sportentwicklung/umwelt/news/details/news/wird_schwimmbaedern_das_wasser_abgegraben/.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate JB und SOS haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Nr. 46/2019 Antrag vom 01.02.2019 CDU-Gemeinderatsfraktion
Bäderentwicklungsplan auch im Sportausschuss behandeln

Nr. 75/2019 Anfrage vom 20.02.2019 FDP-Fraktion
Bäderentwicklungsplan 2030 – geplante Öffnungszeiten überdenken

Nr. 85/2019 Antrag und Anfrage vom 22.02.2019 CDU-Gemeinderatsfraktion
Bäderentwicklungsplan 2030 benötigt Änderungen und Ergänzungen

Nr. 88/2019 Antrag vom 26.02.2019 Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Nachsteuern beim Bäderentwicklungsplan 2030

Nr. 91/2019 Antrag vom 01.03.2019 SPD-Gemeinderatsfraktion
Entwurf des Bäderkonzeptes weiter entwickeln

Nr. 106/2019 Antrag und Anfrage vom 11.03.2019 Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-
PluS
Bäder sind Daseinsvorsorge - Das Bäderkonzept optimieren

Nr. 176/2019 Antrag vom 10.05.2019 SPD-Gemeinderatsfraktion
Heslacher Stadtbad und Leo-Vetter-Bad in Ostheim im Sommer nicht schließen!

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 Auswertung Bürger-Feedback

Anlage 2 Auswertung Rückmeldungen aus den 23 Stuttgarter Bezirken

Anlage 3 Auswertung von Bäder-Themen aus den TOP 130 des Bürgerhaushalts 2019

<Anlagen>